

Seimathe

Kaiser Heinrich und seine Beziehungen
zum Paderborner Lande, besonders zum Warburger!

230

Kaiser Heinrich II., der, dem schicksaligen Kaiserthume angehörend, von 1002 bis 1024 regierte, war wegen seines frommen Lebens und seiner treuen Thätigkeit auf den bei uns als Seliger verehrt. Zu unserm Vaterbörner stand er seit nach seiner Wahl zum Könige in naher Beziehung. Am Laurentiusfeste (10. Aug.) 1002 wollte er mit seiner Gattin Kunigunde in Badenburg und ließ sie an diesem Orte am Königsdenkmal das Erzbischof Erwigung von Mainz krönen. Dieses frohe Ereigniß, dessen Erinnerung durch ein Glasgemälde in einem Gemäße des Domes festgehalten wird, sollte der Vaterbörner Kirche von großem Nutzen sein, da sowohl Heinrich wie auch besonders die Kaiserin Kunigunde ihre besondere Huld schenkten und bei jeder Gelegenheit durch die Tat bekundeten. Als im Jahre 1009 Bischof Aegidius starb, wurde am Verreiben Heinrichs kein Hofplan gemacht (Meinert) dessen Aufrechterhaltung. Dieser Meinert, dem eben das Gegentheil der Vermuthung entsprach, sondern König nicht bloß wegen der Lauterkeit seines Lebens und seiner hohen geistigen Begabung und Tüchtigkeit sehr teuer, sollte die armen Kinder von Badenburg, deren Hauptstadt im Jahre 1000 durch einen hirtlichen Brand fast ganz mitsamt dem Domkirche zerstört worden war, durch seine reichen Erträge stützen und mit Hilfe (27) Jahre hat er mit rathlosen Öfter gearbeitet und sich unter den 63 Bischen, die seit dem Jahre 800/806 registriert haben, einen Ehrenplatz verdient. Al. gelang es ihm, eine Reihe von Gütern für das Bistum zu erwerben und unter Hingabe seiner eigenen Erbgüter die wirtschaftliche Lage der Kirche zu heben. Kaiser Heinrich unterstützte ihn, wo er konnte und befähigte gerne mit seiner Autorität die gemachten Umänderungen und Entstellungen. So haben wir eine Urkunde, von ihm am 16. Februar 1021 ausgefertigt, in der das Vermögens des Vaterbörner Grafen Adolph, durch das er keine Güter in Warburg und Umgebung der Vaterbörner Kirche überträgt, trotz fälschlicher Nachmacht bestätigt und für rechtmäßig erklärt. Diese Urkunde ist aus in den Monumenta Paderbornensis des großen Bischofs Gerhard von Strahlenberg (2. Aufl. 1672. Amsterdam) erhalten. Da sie neben dem Protokoll über den persönlichen Tod und Meinert der geschlossenen Vertrag mitgeteilt in der „Vita Meinwerts“ die letzten Nachrichten über Warburg und Umgebung enthält, will ich hier beide Urkunden unter Auslassung einiger Nebenachen in knapper Fassung den verehrten Lesern bekannt geben.

„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit! Heinrich, durch Gottes Barmherzigkeit Erhabener Kaiser! Die göttliche Liebe und Güte, die uns zu der hohen Würde kaiserlicher Majestät erhoben, hat uns zu dem Zwecke die Herrschaft gegeben, daß wir die Kirchen stützen und hartnäckig beherrschen, wo unsere Vorfahren im Königs- und Kurfürsten Stellungen gemacht, die (exignibus peccatis) infolge der Sünden der Vorfahren lasten annahmlich schienen. Deswegen wollen wir all unsern liebenden und kommenden Gläubigen kund tun, daß wir, von Liebe au Gott getrieben, am Gele unserer und unserer Eltern Seele, zum Gedächtnis des Kaisers Otto III., auf Vermittlung unserer geliebten Gattin, der erhabenen Kaiserin Kunigunde, und auf Willen Meinwerts, des ehrwürdigen Bischofs von Badenburg, ihm und seiner bei Kirche, die von Karl dem Großen einst gestiftet, in unserm Zeilen eine Feuersurzt erlitten hat, die zu Ehren der immer jungfräulichen Gottesmutter Maria, — des hl. Martians Kilian und des Patermens Eborius geweiht ist — die Grabschrift welche der Graf Adolph während seines Lebens inne hatte und die in den Gegenben des Heilgen, Abtes und Altarlandes (Hessia, Nelsa, Nihurga) gelegen ist, mit allen Rechten durch dieses unser fälliges Schreiben an eigen genes nach der Bestimmung, daß vorgenannter Bischof und seine Abkömmlinge hinfort das Recht haben, mit der Grabschrift und ihren Einkünften nach ihrem Gutdunken zu verfahren, jedoch nur am Nutzen der Kirche. Damit solle unsere Schonung oder vielmehr Betätigung dauernde und unveränderliche Gültigkeit habe, haben wir diese schriftliche Erklärung mit eigener Hand unterschrieben und mit unserm (unterzeichneten) - repercusso) Siegel versehen lassen.

(Es folgt das Siegel und Beglaubigung durch den Wigandier des Erzbischofs von Mainz).

Gegeben am 16. Februar 1021 zu Baderborn.
Die Urkunde über den Vertrag zwischen dem Warburger
Grafen Rodolfo und dem Bischof Meinwerf hat folgenden Inhalt:

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, Eingedenk seiner Sünden und menschlichen Schwäche und durch göttliche Gnaden getrieben, hat Graf Adolph zum Heile seiner Seele dem Abtare und der Verehrung der hl. Gottesmutter Maria, des hl. Marieners Kilian und des hl. Beaters Florius mit Zustimmung seiner Mutter Hilgunde, seiner erzbischöflich als Erbin, sowie mit voller Zustimmung seines Bruders Sigobald als Bischof, übertragen sein Bisthum an folgenden Orten: Bartenberge, Raminkestein, Erungum, Radei, Radei in dem oberen Wurmlubau, Hobbem, Garameiti, Rodwardeshufen, Vlanderen hain. Siesem mit allen bebauten und unbebauten Ländereiten Wäldern, Gewässern und Abwässern, Vieelen, Weiden mit allen den dörigen beiderlei Geschlechtern, mit allem, was zu dienen genant gehört, nämlich 8 Mühlen und allem, was genant und nicht genant werden kann und doch sich dazehin findet und nuyhrt ist. Sinyugefugt ist aber die Bestimmung, daß, solange das Ertz Paderborn mit Gottes Willen unverletzt bleibet, taglich ein Priester, Diakon und Subdiakon eine seierliche Messe für den genannten Adolph letern und dafür das am Eom nöthige den genannten Adolph letern und dafür das am Eom nöthige Stendpundum erhalten sollen. Wenn aber der Bischof oder der Prospt die hl. Messe celebriert, soll das Stendpundum zum Heil seiner Seele unter 12 Arme verteilt werden. Ist aber Adolph nach göttlichem Rathschusse gestorben, soll sein Gedächtnis gefeiert werden, wie es bei einem Bischofe Brauch ist, nämlich durch die Messen, seierlichen Psalmengelang, Anginden von dergem, durch Verteilung von Wein und Besingung von jedesmal 100 Armen. Ebenlo soll am Jahresgedächtnisstag alles geschehen, was man bei einem Bischofe an tun pflegt. — Nachdem diese Schenkung und dieser Vertrag am Abtare dem hl. Gottesmutter vollzogen war, hat der Bischof Meinwert dem Grafen Adolph zum Erbz für die gesagten Wier alles Eigentum der Erzbischoflicher Kirche in Wesburg, Almedebort, Welsbit, Eltsen, Bexpsilp und ebenlo die Schenkung des Adolphs als Lehen gegeben, so daß er, solange er lebt, von beiden die Zugewinnung hat. Nach seinem Tode soll beides an die Kirche an Paderborn zurückgegeben werden. Sollte aber Meinwert oder einer seiner Nachfolger an Lebzeiten Adolphs eine Beschränkung des Lebens bedacht haben, so soll Adolph das Recht haben, seine Wier zurückzufordern.“

(Es folgen die Namen von 60 Zeugen.)

Nach Dobios's Tode verfügte sein Verwandter Bernbard, wie der Verfasser der „*vita B. Meinweri*“ berichtet, durch ein willkürliches Gericht die Ehrentug anzuweisen und für unangutlich erklären zu lassen. Natürlich aber gab er in Gegenwart Kaiser Heinrichs und des Erzbischofs von Mainz, Erzbischof von Trier, seinen Erbvertrug auf und ging völlig verpfänd nach Hauke. Dagegen gelang es dem genannten Erzbischof, nach Heinrich's Tode dem Könige Conrad, der die Erbschaft nicht kannte, eine Uebertragung der Erbschaft des Dobio an Mainz zu erwirken. Als aber Conrad seinen Thron erkannte, hat er sofort die Kirche von Haderborn wieder in ihre Rechte eingelegt. In dem Protokoll, das uns ebenfalls in den „*Monumenta Paderbornensia*“ erhalten ist, heißt es: „Bischof Meinweri, der ergebene Steiner und Freund der Kaiser, hat nicht geruht mit Bitten, bis wir, die Gnade Gottes, in dessen Hand die Herren der Könige sind, angetrieben, auf die Furcht unserer geliebten Gattin Giesela und unseres Sohnes Heinrich, der Kirche zu Haderborn die ganze Erbschaft des ehemaligen Grafen Bernbard, die in den Händen des Balle, Trebe, Älter- und Boheresgaus (Gesse, Altergo, Treigo, Boheresgo) liegt, durch rechtmäßige Uebertragung auszugeben und ausrückig zu geben.“

[illegible]

In einem folgenden Artikel werde ich über die in den mitgetheilten Artfunden vorkommenden Ortsbezeichnungen noch etwas Näheres sagen.

WARTBURGM.

Wöchentlich zweimal erscheinende
Unterhaltungsbeilage
des Warburger
Kreisblattes
 die sich besonders der Pflege und
 Förderung des Heimatgutes
 annimmt.
 ———
 Geeignete Beiträge willkommen
 Nachdruck der Originalbeiträge
 verboten
 Schriffführung: W. Schäfers,
 Warburg

Mr. 54

14. Juli 1934

8. Jahrgang

Glückwort!
Roman von E. Werner
(Nachdruck verboten.)

12. Fortsetzung)

[illegible]

Es war ein Ausruf von übermuthender Bitterkeit diesen Worten, und doch suchte mitten durch die Bitterkeit sich der Herr Baron zu enthalten; für Stund' ward er eins so unversehrt als gewöhnlich wie das andere. Die Rede seiner Tochter offenbarte ihm völlig rathlos, und er war eben im Begriff, eine Erklärung darüber zu verlangen, als der Diener Herrmann meldete, daß den Herrn Baron zu beglückwünschen.

Baron trat ein und näherte sich dem Baron, dem eine kleine Striggelei über sein merkwürdiges Eintreffen lag. Man sah es ihm deutlich an, daß er nur eine Spitzigkeit der Feigheit erfuhr, die ihm gebräut, seinen Absteiger zu veranlassen zu beabsichtigen, der seinerseits die Vorwärtigkeit dieser Vorsichtsmassnahme über sich ergaben ließ. Inzwischen hätte mit der vollendete Weltman sein mühsames Leben nicht, trotz des aufregenden Gesprächs, das er fortwährend mit Eugenie geführt hatte, sofort den Gesellschaften über sich zu finden. Es folgten die höchsten Chancen und die höchsten Chancen, die der beständige Ansturm

Grundzügen und den verschiedenen Gattungen der Glieder; der Tod des Grafen Rabenau wurde als Veranlassung der Reise erwähnt und sehr förmlich von Artur bedauert, der jedenfalls keine Ahnung von der Veränderung hatte, die dieser Tod in den Verhältnissen seiner

neuen verwandten hervorrief. Endlich ging der Baron auf ein anderes Thema über.

„Vorwärts bringe ich eine Nachricht aus der Hölle mit, die auch für Sie, Herr Verloren, wohl höchsten Nutzen sein dürfte.“ sagte er artig. „Sie darf wohl annehmen, daß Ihnen die Wünsche Ihres Herrn Vaters in bezug auf eine Standeserhöhung kein Geheimniß geblieben sind, und wann Ihnen die Versicherung geben, daß ihre Erfüllung nicht weiter verzögert werden wird.“

Arthur hatte zugehört, ohne eine Miene zu verändern. Jetzt hob er die Augen empor, und sofort richtete sich Eugenien's Blick mit einem ihr selbst unerklärlichen Interesse auf diese Augen, obgleich augenblicklich darin nicht das geringste zu lesen war.

„Darf ich fragen, Herr Baron, ob in dieser Angelegenheit allein die Wünsche meines Vaters oder auch Rücksichten auf Ihre Töchter vorwaltend waren?“

zeitig vernahmte eine reiche zersetzene. „Unser
 verbleibenden Blüthe kamen ich wohl entgegen, nachdem
 die Verbindung einmal geschehen war“, erwiderte er
 etwas gewöhnlich. „Dann bedauerte ich, daß mein Vater
 mich nicht von dem Fortschreiten dieser Angelegenheit
 unterrichtet hat“, sagte Frau Ibsen. „Und ich bedauerte noch
 mehr, Herr Baron, daß Sie diesen Einfluß für eine Ehere-
 mensche haben, die ich leider ablehnen mußte.“

Der Baron fuhr auf und sah seinen Schwiegersohn mit starren Augen an.

Verzeihen Sie, Herr Herr! Ich höre wohl nicht recht!" "Mir dinst, Sie sprechen von Verzeihung!" "Von der Verzeihung des Vaters, wenn er mir an- gegeben würde — ja, Herr Baron!" "Nun, das war vollständig aus der Fassung gebracht. Nun, dann muß ich Sie doch bitten, mir den Grund dieser, gelinde gesagt, listigen Weigerung zu nennen. Ich bin höchst begierig darauf."

Wahr sah zu seiner Frau hinüber. Sie war zu
sammegekauert bei seinen Worten, und die dunkle Röde er-
gaß sich wieder heiß über ihre Wangen. Beider Augen
begleiteten sich und ruhten einige Sekunden lang inein-
ander, aber es schien nicht, als habe der junge Mann viel
Nachsichtigkeit geschöpft aus diesen Mäde, denn seine
Stimme gesez einen entseßlichen Anfall von Trost, als
er erwiderte: "Die Selbstmord liegt wohl weniger in
meiner Ablehnung, als in der Art des Anerbietens. Wäre
meinem Vater der Adel wegen des Verdienstes wäre
worden, ich es doch unklar um die Genußkraft hat, ich
hätte ihn als sein Erbe im gleichfalls angenommen, aber
meineits habe nicht den mindelsten Anspruch auf
solche Auszeichnung und deshalb hatte ich es für
besser, wir lassen die Festbes nicht behaupten, daß eine

[illegible]

(Fortsetzung folgt)

und von Hietro erobert wurde die Jungfrauen, die vom
Köffe dem König als Tribut zugesandt wurden. Sie waren
in Schmuckkleidern, Goldschmuck, untergebracht und wurden in
Tausenden ausgesandt. So konnte demnach glücklich
solles eine Prinzessin finden. Aber der Ketzler hat anderer
Mittel. Die Melancolia sitzen noch im Tempel. Serv,

... und fanden — nichts! — ein Stümper! Den Solen pasteten

